



GYMNASIUM CÄCILIENSCHULE OLDENBURG (OLDB)  
unesco - projekt - schule

Cäcilienchule Haarenufer 11 26122 Oldenburg

Telefon: 0441 – 7 77 99 74  
Telefax: 0441 – 7 77 52 13  
Email: sekretariat@caeci.de  
Internet: www.caeci.de  
Schul-Nr.: 403 000 68391

November 2015

Liebe Eltern,

auf Beschluss der Gesamtkonferenz wird die Cäcilienchule im Anschluss an die Herbstferien 2015 für die Schülerinnen und Schüler, die dann im 10. Jahrgang sein werden, ein Betriebspraktikum durchführen. Rechtliche Grundlage ist der Erlass des MK vom 04.08.2004.

Die Organisation sowie die inhaltliche Vorbereitung übernehmen in den nächsten Monaten insbesondere die Lehrkräfte des Faches Politik-Wirtschaft, ferner auch die Kollegen des Faches Deutsch. Davon ausgenommen ist die Suche nach einem Praktikumsplatz, die nur die Schülerinnen bzw. Schüler selbst vornehmen können und sollen. Denn bei der Auswahl ist einerseits die persönliche Interessenlage wichtig, andererseits ist bereits das Vorsprechen in Betrieben oder Dienstleistungsbereichen mit der Bitte um einen Praktikumsplatz ein erster wichtiger Schritt beim Kennenlernen der Berufswelt. Auch aus diesem Grund ist die Auswahl eines Praktikumsplatzes in einem familiären Betrieb / die Betreuung während des Praktikums durch einen Familienangehörigen, Bekannten o.ä. aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll.

Ich bitte Sie dennoch, Ihre Kinder bei der Auswahl des Platzes aktiv zu unterstützen; bei Schwierigkeiten steht Ihnen die Schule selbstverständlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten helfend zur Verfügung. Informationen liefert auch die Internetseite der Initiative Wirtschaft und Gymnasium: <http://www.wigy.de>. Aus organisatorischen Gründen ist es notwendig, dass der Schule bis **17. Juni 2016** (ca. eine Woche vor den Sommerferien) die Zusagen für die Praktikumsplätze vorliegen, wobei grundsätzlich **nur Plätze innerhalb Oldenburgs** berücksichtigt werden können. Ausnahmeregelungen bedürfen in jedem Fall der **vorherigen** Rücksprache mit dem Fachlehrer Politik-Wirtschaft und mit mir als Beauftragte für das Betriebspraktikum.

Auf einige wichtige Punkte möchte ich an dieser Stelle hinweisen.

Sinn und Zweck des Praktikums ist die Erkundung eines Teilbereichs der Arbeitswelt. Durch tätige Anschauung werden gezielt Einsichten in den Charakter der Arbeit und die Rolle des arbeitenden Menschen vermittelt. Es sollen erste Erfahrungen zum Ablauf von Fertigungs- und Dienstleistungsprozessen und zur Bewältigung von Arbeitsaufträgen gesammelt werden.

Das Praktikum dauert zehn Tage und findet in der Zeit vom **Mo. 17.10.2016 bis Fr. 28.10.2016** statt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt max. 40 Stunden, wobei die praktische und theoretische Unterweisung im Betrieb täglich ausschließlich der Pausen acht Stunden nicht übersteigen soll.

Während des Praktikums richten sich die Schüler in ihrem Verhalten und ihrer Arbeitsweise nach den Anweisungen der Betriebsbetreuer. Sie werden von diesen zu Beginn mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut gemacht. Die Betreuung seitens der Schule übernehmen die jeweiligen Lehrkräfte des Faches Politik-Wirtschaft, die die Schülerinnen und Schüler in Abstimmung mit den Betriebsbetreuern auch am Praktikumsplatz besuchen.

Zur Sicherung der Ergebnisse fertigen die Praktikanten einen Praktikumsbericht über die von ihnen gewonnenen Einsichten an. Die Bewertung des Berichts geht in die Note des Politik-Wirtschaft-Unterrichts mit ein und ist somit Teil der Zeugnisnote im Fach Politik-Wirtschaft. Das Praktikum ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis, es wird keine Vergütung gewährt.

Da das Betriebspraktikum eine Schulveranstaltung ist, sind die Schülerinnen und Schüler gegen Unfälle versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Vorgänge, die ursächlich mit dem Besuch der Veranstaltung zusammenhängen, also auch auf die Wege zum oder vom Veranstaltungsort. Begrenzter Versicherungsschutz wird auch für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

Für die Zeit des Praktikums entfällt der Unterricht. Schülerinnen und Schüler, die nicht teilnehmen, erhalten Unterricht in der Schule und fertigen eine dem Umfang und Anspruch entsprechende Ersatzarbeit an.

Die Erziehungsberechtigten geben ihre Zustimmung zur Teilnahme am Praktikum. Aufgrund des Einsatzes in speziellen Berufsbereichen (z.B. pflegerischer Bereich, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe) kann eine Belehrung durch das Staatliche Gesundheitsamt erforderlich sein. Dies wird den Schülern dann von mir mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kolloge, OStR'  
Beauftragte für das Betriebspraktikum